

Lehrer, Schulbehörde und Stellenvergabe

Eine Rottenmanner „Bürgerinitiative“ des Jahres 1840

Von Hans-Peter Weingand

Die Trivialschulen waren um 1840 für den Großteil der Bevölkerung die einzig relevanten Bildungsinstitutionen. Neben dem Religionsunterricht wurden nur Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt. Hauptaufgabe war die Erziehung zu Pflichterfüllung, Sittlichkeit und Religiosität und zu loyalem Verhalten gegenüber der Obrigkeit. Gemäß der 1806 in Kraft getretenen *Politischen Schulverfassung* war die pädagogisch-didaktische Aufsicht auf der unteren und mittleren Ebene der Amtskirche übertragen. Die betont religiöse Orientierung der Erziehung machte auch die unmittelbare Überwachung der Lehrer notwendig. Der jeweilige Ortsseelsorger hatte die Schule der Pfarre, der *Schul-Districts-Aufseher* — meist der Dechant — die Schulen des Districts zu betreuen und den *moralischen Lebenswandel* der Lehrer zu prüfen. Für die Schulen in der Diözese war die bischöfliche Verwaltungsbehörde zuständig, die Tätigkeit der weltlichen Instanzen, so der Ortsobrigkeit und des Kreisamtes, beschränkte sich auf die Lehrerbesoldung aus dem staatlichen Schulfonds und die Prüfung des Zustandes der Schulgebäude. Es gab aber auch weltliche Ortsschulbeauftragte, meist gebildete Bürger oder Herrschaftsbeamte und das *Schulpatronat*, durch das reiche Gönner die Schulen mit finanziellen Zuschüssen unterstützen sollten. Der Lehrberuf selbst besaß aufgrund der bescheidenen Anforderungen und der geringen Bezahlung wenig soziales Ansehen. Um leben zu können, wurde meist zusätzlich die Funktion des lokalen Mesners und Organisten ausgeübt, auch mußten die Schullehrer in der *Sonntagsschule* unentgeltlich unterrichten. Privatunterricht und Naturaliensammlungen konnten die finanziell triste Lage teilweise etwas mildern. Die Schulgehilfen erhielten gar nur etwas mehr als die Hälfte eines Lehrergehaltes und wurden oft schamlos ausgenutzt. Ihre Möglichkeit des sozialen Aufstieges bestand in der Regel darin, eine freigewordene Schullehrerstelle zu erhalten.¹

Für Rottenmann läßt sich ein Vorfall dokumentieren, der das Wirken der genannten Organe veranschaulicht und gewisse Einblicke in den Alltag vor 150 Jahren gewährt: Vorkommnisse in der Schule, Parteilichkeit und Konflikt zwischen weltlicher Herrschaft und geistlicher Schulaufsicht, ein „Mißbrauch“ von „Bürgerinitiativen“ und die Bewertung von „Sitte und Moral“.

1840 unterrichteten an der zweiklassigen Trivialschule in Rottenmann der 62jährige Schullehrer Michael Kettner und zwei Schulgehilfen, sein 20jähriger Sohn Anton und der 25jährige Johann Baumhackel. Obwohl die Gemeinde einen angemessenen Beitrag zum Bestand der Schule leisten sollte, war Kettners Amtszeit — er unterrichtete seit 1811 in Rottenmann — von zahlreichen Kämpfen um seine finanzielle Situation begleitet. Kettner

¹ Vgl. dazu allgemein: Helmut Engelbrecht, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs*, Band 3 (Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz). Wien 1984, S. 223—244, 424 f. u. 432 f.

hatte seine Gehilfen zu bezahlen sowie seine Frau und sechs Kinder zu versorgen, zwei Söhne waren zudem behindert.²

Am 4. Mai 1840 wurde dem Dekanat Admont als Schuldistriktsaufsichtsbehörde eine umfangreiche Beschwerdeschrift überreicht,³ welche von 62 *Insassen der nach Rottenmann eingeschulten Pfarrgemeinden* unterzeichnet war.⁴ Nach einleitenden Worten über die Bedeutung von Rottenmann als Schulort und die Wichtigkeit von Bildung folgte heftige Kritik: Die Kinder würden in den Elementargegenständen nicht das Mindeste erlernen, *systematisch verwildern*, und seien — da sich nur wenige Familien Privatlehrer leisten könnten — durch die Eigenmächtigkeit des Schullehrers und die Untauglichkeit seines Sohnes *dazu verurtheilt . . . , unwissend und unfähig zu bleiben, sich ihr Brod dereinst besser zu erwerben*. Bei 250 bis 300 schulpflichtigen Kindern seien Gehilfen notwendig, diese könnten wegen der geringen Entlohnung jedoch nicht auf Dauer bleiben. Durch diese Bedingungen könnten längerfristig nur *untaugliche Subjekte erhalten werden*, so habe Michael Kettner seinem Sohn Anton den Unterricht in der zweiten Klasse und in der Sonntagsschule übertragen. Der Schulgehilfe Anton Kettner sei aber — so die Beschwerdeschrift — absolut unfähig: *Er besitzt nicht die mindeste Gabe der Mittheilung des Unterrichts, weis das Vertrauen und die Liebe von Kindern nicht zu erlangen, benimmt sich nicht nur in der Schule ungeschickt und oft lächerlich, sondern hat sich durch ungesetzliche Strafen, seiner Leidenschaftlichkeit, durch Ungestüm grobes Benehmen und angemaaßte Mißhandlung seiner Zöglinge allgemeine Mißachtung der gesamten Bevölkerung zugezogen*.⁵ . . . *Es kömt deßwegen auch schon dahin, daß mit allem Zureden und Drohen viele Kinder nicht zum Schulbesuche zu vermögen sind, und selbst die Aeltern nur mit Widerstreben sich herbeylaßen, Kinder in eine solche Schule zu schüken*.

Um dem gänzlichen Verfall der Schule entgegenzuwirken, stellten die Initiatoren der Beschwerdeschrift drei Forderungen auf: Michael Kettner habe einen tauglichen Gehilfen für die erste Klasse besser zu bezahlen, um damit dem fortwährenden Wechsel vorzubeugen. Anton Kettner solle von Schule und Sonntagsschule entfernt werden, da durch ihn *bedeutender Nachtheil . . . für den allgemeinen Unterricht entsteht und Unannehmlichkeiten der Familienhäupter unabweichlich sich ergeben müßen*. Als Ersatz

² Vgl. zur Rottenmanner Schulgeschichte dieser Zeit: Steiermärkisches Landesarchiv (StLA), Archiv Stadt Rottenmann, Sch. 26/329 d; Josef Pfau, *Übergang von der Pfarrschule zur Volksschule am Beispiel der Rottenmanner Schule* (masch. Manuskript, Rottenmann 1954).

³ Ebd., Sch. 26/326, Empfangsbestätigung v. 4. 5. 1840.

⁴ Diözesanarchiv Graz (DAG), Pfarre Rottenmann, Schulsachen, Beschwerdeschrift v. 27. 4. 1840 (Abschrift im StLA, A. St. Rottenmann, Sch. 26/326).

⁵ In der Beschwerdeschrift wurde dazu angeführt: *Wir wollen nur einige jener Handlungen anführen, welche aber genügend die gänzliche Unfähigkeit dieses Hr. Anton Kettner beweisen, so hat er z. B. vor kurzem das kleine Mädchen der Wirthin Forsthuber wegen Unachtsamkeit mit sechs Stockstreichen bestraft — einem Sohn der Seifensiederswitwe Pürchner wegen Schwätzens mit einem Stäbchen tüchtig über den Kopf geschlagen und die Oberlippe blutig gerissen — dem Sonntagsschüler Haberehner, (Angesichts aller übrigen Sonntagsschüler) mit einem Lineal dergestalt mißhandelt, das er ihm Rock, Weste, Hemd durchbohrte und die Brust verletzte*. Diese Beschwerde über Kindesmißhandlungen ist in der Steiermark kein Einzelfall. Ähnliche Vorfälle an der Pfarrschule Dechantenkirchen führten 1835 zu heftigem Unmut in der Bevölkerung. Vgl. Ferdinand Hutz, *Die Pfarrschule Dechantenkirchen*, in: ZHVSt. 74/1983, S. 134 f.

solle der ehemalige Schulgehilfe Karl Steinacher aufgenommen werden, weil *unter seiner Leitung die zweite Klasse vor 2 Jahren sehr gut bestand*, er allgemeine Zuneigung finde und auch mit der geringen Besoldung durch den Schullehrer bestehen könne, da er als Privatlehrer *die besseren Privatlektionen in Rottenmann bereits hat*.

Die Beschwerdeschrift wurde offensichtlich im Konsens mit der Herrschaft Rottenmann erstellt,⁶ die Bezirksobrigkeit hatte schon am 2. Mai 1840 das Dekanat um rasche Erledigung ersucht.⁷ Die Beschwerde selbst wurde — vermutlich vom Stadtrichter Michael Maurer — mit einem Begleitschreiben versehen, in dem auf eine der Forderungen besonders hingewiesen wurde: *Ich . . . bitte, daß S. Hochwürden gütigst sogleich die geeigneten Maßregeln standhaft anordnen wollen, da mir diese Unruhe in der Gemeinde schon sehr lästig fällt, und es wird nicht leicht zu einem Frieden kommen, solange nicht Hr. Privatlehrer Steinacher die Schule der 2. Klasse übernimmt.*⁸

Die weiteren Maßnahmen oblagen nun dem zuständigen Aufsichtsorgan. Pater Leo Kaltenegger, Dechant von Admont und Schuldistriktsaufseher, ersuchte schon am 6. Mai den Rottenmanner Stadtpfarrer Johann Georg Bauer um eine Stellungnahme. Mit der lokalen Situation vertraut, bestätigte dieser im wesentlichen die in der Beschwerdeschrift geschilderte Stimmung: Vom alten Lehrer könne nicht viel verlangt werden, viele wären der Ansicht, daß die Kinder bei ihm nichts lernen würden, deshalb stehe er *bey den Pfarrsinsäßen in keinem Credit*. Aus dem Schreiben geht auch hervor, daß der Stadtpfarrer erfolgreich vermittelte, mit Michael Kettner Kontakt aufnahm und somit wesentlich zur Entschärfung des Konfliktes beitrug: Dem Lehrer solle Zeit gegeben werden, um *seinen Sohn in die Fremde zum Lernen zu schicken* und einen neuen Gehilfen aufzunehmen. Dennoch empfahl Bauer — wohl angesichts der Stimmung in der Gemeinde —, die Beschwerde ernst zu nehmen: *Nach aufmerksamer Durchlesung der Beschwerdeschrift habe ich mich überzeugt, daß es am gerathensten seyn wird, die Klage Punkt für Punkt zu berücksichtigen, denn die Kläger kennen ihr Recht, sie wenden sich an die Behörden und es folget sicher eine Kommission. . . . Außerdem gibt es hier keine Ruhe, die Leute haben es sich einmahl in den Kopf gesetzt, daß sie eine exemplarische Schule haben müßten.*⁹

Im Zuge der Auseinandersetzung war auch Anton Kettner aktiv geworden. Er ließ dem Dekanat ein mit 25. April 1840 datiertes *Verzeichniß jener Herrn Bürger und Vormünder, welche bestätigen, daß sie mit dem an der Stadtschule zu Rottenmann angestellten Lehrer Anton Kettner hinsichtlich seiner eifrigen Verwendung im Schulfache und seines auferbaulichen Lebenswandels vollkommen zufrieden sind*, zukommen, welches 36 Unterschriften trug.¹⁰

⁶ So wurde in der Beschwerdeschrift zur Prüfung der Wahrheit der Angaben auf den Stadtrichter und die Bezirksobrigkeit verwiesen.

⁷ StLA, A. St. Rottenmann, Sch. 26/326, B. O. an Dekanat v. 2. 5. 1840, Abschrift.

⁸ Ebd., Schreiben an Dekanat v. 4. 5. 1840, Abschrift ohne Angabe des Absenders.

⁹ DAG, Pf. Rottenmann, Schulsachen, Stadtpfarrer an Dekanat v. 21. 5. 1840.

¹⁰ Ebd., Verzeichnis v. 25. 4. 1840.

Pater Leo Kaltenegger wollte oder konnte in dieser Sache keine Entscheidung herbeiführen. Er schickte am 1. Juni 1840 den gesamten Akt an das fürstbischöfliche Ordinariat und bat um Anweisungen. Sein ausführlicher Bericht bestätigte teilweise die Beschwerde,¹¹ so habe er Anton Kettner für das zur Last gelegte *hitzige Benehmen gegen einige Schüler* bereits zurechtgewiesen. Ansonsten bemühte sich Kaltenegger, die Beschwerde als übertrieben darzustellen, wohl deshalb, um nicht in Verdacht zu geraten, als Schuldistriktsaufseher seine Aufsichtspflicht zuwenig ernst genommen zu haben. Da er selbst die Schule schon seit 22 Jahren visitiere und dabei nur etwa drei Bürger gesehen habe, sprach er den meisten Unterzeichnern die Urteilsfähigkeit ab: *Alle übrigen unterschrieben ein Urtheil über den Zustand ihrer Trivialschule, den sie früher nie kennen gelernt haben, und auch gegenwärtig nicht kennen*. Zurecht wies er jedoch auf Mängel bei den Unterschriften hin, einige würden sich auf beiden Listen finden: *Dieser Umstand erregt wenigstens den Zweifel, ob man wohl bey der Unterschriften-Sammlung die Partheien auf alles aufmerksam gemacht habe, für was sie ihren werthen Namen darzuleihen angegangen worden sind*.

Treffend auch seine Bemerkungen zur Gemeinde selbst, die für die Schule etwas fordere, dafür aber nicht das Geringste leisten wolle. Die Erfüllung der Forderungen, ohne die Familie Kettner zu benachteiligen — dies entsprach der Intention der Beschwerde —, hielt er für unmöglich. Denn die Gemeinde habe sich trotz Gesprächen mit dem Stadtrichter bisher geweigert, etwas zum Unterhalt der Gehilfen beizutragen. Dabei werde in der Verordnung der Hohen Studienhofkommission vom 13. Mai 1837 bemerkt, daß die Trivialschulen als Gemeindegaststätten zu betrachten seien, die auch von den Gemeinden unterhalten werden müßten. Diese Verordnung sei wohl auch hier anzuwenden, *da die Pfarrgemeinde nebst dem Lehrer zwey Gehülfen an ihrer Schule angestellt wissen will, und überdieß noch für die 2te Klasse den Carl Steinacher gleichsam normiert*. Michael Kettner habe sich große Verdienste erworben und seine Gehilfen immer selbst verpflegt und besoldet. Auch habe er nur wenige entlassen, die meisten seien selbst ausgetreten, um eine bessere Stellung anzunehmen: *Unter den Entlassenen befindet sich freilich auch Carl Steinacher, welcher viel Kenntniß und Geschicklichkeit im Lehrfache besitzt, und gegenwärtig seit 1½ Jahr in Rottenmann als Lehrer privatisiert . . . Kettner kann nicht bewogen werden, diesen Carl Steinacher noch einmahl als Gehülfen aufzunehmen, weil er dadurch, wie er versichert, seinen Ehe- und Hausfrieden zerstören würde*.

Vom Ordinariat bekam Kaltenegger am 24. Juni 1840 konkrete Anweisungen: Anton Kettner sei *stets im aufmerksamen Auge zu behalten*, zweckmäßig jedoch ab Schuljahrsbeginn durch einen anderen Gehilfen zu ersetzen. Sollten tatsächlich zwei Gehilfen notwendig sein, wäre *in Ermanglung dießfälliger Localquellen* im Einverständnis mit der Bezirksobrigkeit beim Kreisamt der erforderliche Beitrag aus dem Schulfonds zu erwirken.¹² Diese Entscheidung teilte Kaltenegger am 15. Juli 1840 dem Stadtrichter von Rottenmann mit, der umstrittene Schulgehilfe Anton Kettner — diese Lösung

¹¹ Ebd., Dekanat an Ordinariat v. 1. 6. 1840.

¹² Ebd., Ordinariat an Dekanat v. 24. 6. 1840, Konzept.

hatte ja schon der Stadtpfarrer angedeutet — war zu diesem Zeitpunkt bereits entfernt worden.¹³

Das Ordinariat hatte Kaltenegger aber auch noch die Klärung zweier weiterer Punkte — fast schon kriminalistische Ermittlungen — aufgetragen: Der Äußerung von Michael Kettner in bezug auf Steinacher sei unbedingt nachzugehen, die Entlassungsursachen seien anzugeben und Steinachers Benehmen gewissenhaft zu schildern. Hinsichtlich der Beschwerdeschrift sei zu prüfen, ob Steinacher *aus eigenem Interesse mit diesen Umtrieben verflochten oder gar der Urheber derselben sey*. Auch den Verfasser gelte es auszuforschen und zu prüfen, ob die Unterschriften echt und auf welche Weise sie bewirkt worden seien. Aufgrund einer genauen Überprüfung hatte es sich nämlich herausgestellt, daß, *wie aus gleichen Namen und Handschriften entnommen wird, zwanzig aus derselben auch in der später datirten Vertheidigungsschrift des Gehülfen Anton Kettner unterzeichnet erscheinen*.¹⁴

Durch die freiwillige Entfernung von Anton Kettner — dieser befand sich tatsächlich bis Ende September 1842 in Passail¹⁵ — hatte sich die Situation in Rottenmann offensichtlich entspannt. Erst Monate später, am 21. April 1841, sandte Kaltenegger eine Stellungnahme des Stadtpfarrers und des Lehrers an das Ordinariat. Kaltenegger entschuldigte sich für die späten Erhebungen und teilte seine recht mageren Ergebnisse mit: Anlässlich einer Visitation konnte er *Steinachers Geschicklichkeit im Lehrfache wahrnehmen*, da er aber bei dem kurzen Aufenthalt nicht die Gelegenheit hatte, *das sittliche Betragen desselben so zu beobachten, daß er ein gegründetes Urtheil darüber abgeben könnte*, habe er auch um eine Stellungnahme des Pfarrers ersucht, *mit welcher freilich jene des Schullehrers gar nicht übereinstimmt*.¹⁶

Tatsächlich hatte der Stadtpfarrer Georg Bauer dem Karl Steinacher ein sehr positives Zeugnis ausgestellt: Er besitze die *Achtung aller gut Gesinnten, besonders des Herrn Pesendorfer und der Frau Fürstin, welche beyde ihn schon damals, als er noch Schullehrer-Gehülfe war, bis auf dem heutigen Tag zum Hauslehrer bey ihren Kindern verwendeten*, jedenfalls wäre es *wohl eine große Sünde, wenn man diesen sowohl geschükten als ehrlichen Menschen sein darseliges Leben verkümmerte*.¹⁷ Steinacher erfreute sich also wohl der Gunst von Josef Pesendorfer, dem Inhaber der Herrschaft Rottenmann und Schulpatron, und auch der Gewerkin Anna Fürst, der Witwe des einflußreichen Hammerherren Ferdinand Fürst,¹⁸ was einerseits den Einsatz der Herrschaft für Steinacher, andererseits aber auch die Ablehnung durch Michael Kettner verständlich macht. Denn Kettner war früher auch Haus-

¹³ StLA, A. St. Rottenmann, Sch. 26/326, Dekanat an Stadtrichter v. 15. 7. 1840. Die Bezirksobrigkeit informierte wiederum am 24. Juli 1840 die Stadtgemeinde. Vgl.: Ebd., B. O. an Stadtgemeinde v. 24. 7. 1840.

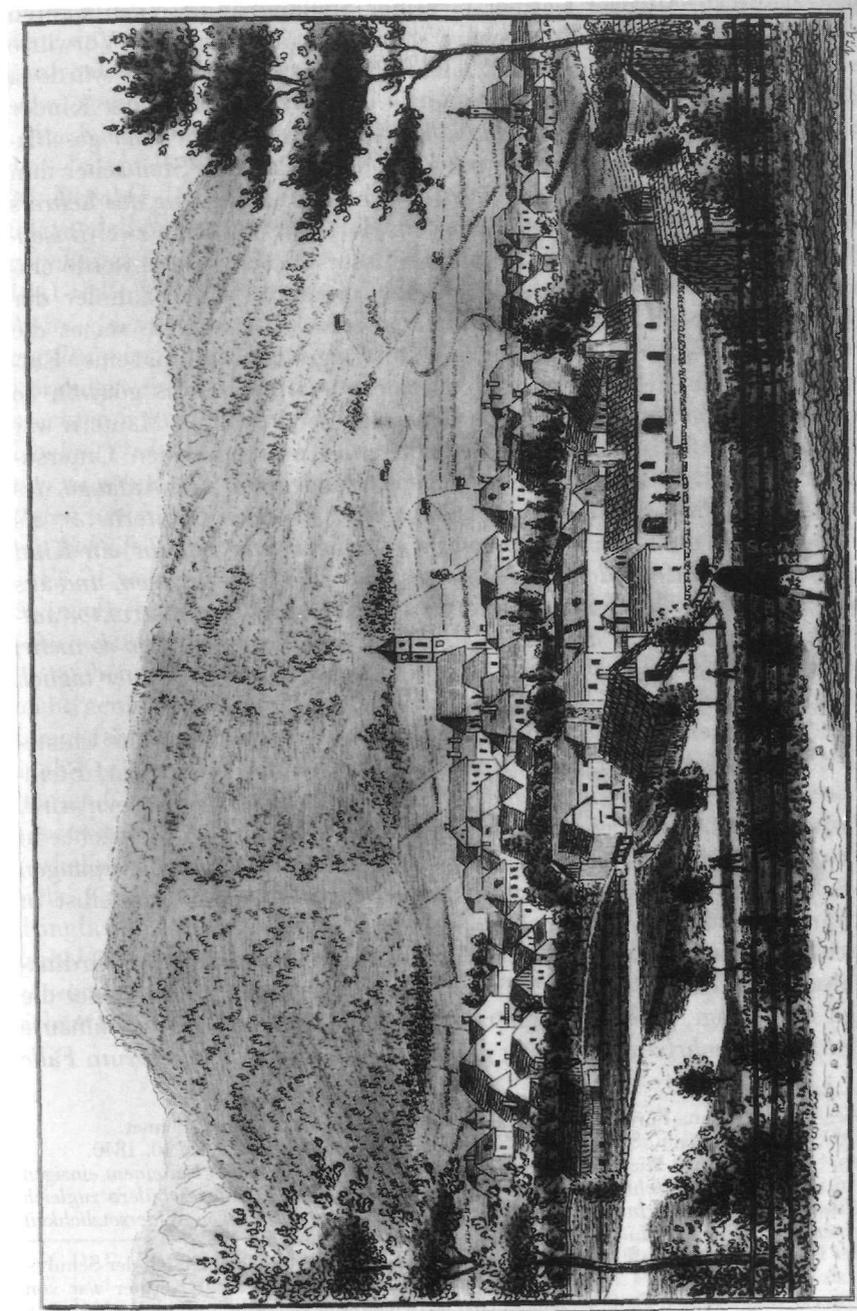
¹⁴ Wie Anm. 12; Hier sei auf den relativ geringen Anteil der Analphabeten verwiesen: In der Beschwerdeschrift konnten sieben von 62, in der Eingabe von Anton Kettner fünf von 36 Unterzeichnern ihren Namen nicht selbst schreiben.

¹⁵ DAG, Pfarre Passail, Schulsachen, Dekanat Passail an Ordinariat v. 25. 2. 1843.

¹⁶ DAG, Pf. Rottenmann, Schulsachen, Dekanat an Ordinariat v. 21. 4. 1841.

¹⁷ Ebd., Stadtpfarrer an Dekanat v. 27. 7. 1840.

¹⁸ Zu diesen Familien vgl. Ferdinand Tremel, Josef Pesendorfer und der Rottenmanner Stahl. In: Steirische Unternehmer des 19. und 20. Jahrhunderts (= ZHVSt. Sonderband 9, Graz 1965), S. 33—38.



Rottenmann in Steiermark

J. V. Reim (1796—1858)

Orig. im Stmk. Landesarchiv

lehrer bei der Familie Fürst, bis diese dann den jungen Steinacher, er war 1840 32 Jahre alt, in ihre Dienste nahm.¹⁹

Dagegen führte Michael Kettner in seiner Stellungnahme einen wahren Vernichtungsfeldzug gegen Steinacher.²⁰ Zunächst ging er auf die Vorwürfe in der Beschwerdeschrift ein. Das Umlaufschreiben seines Sohnes würde ja die *Zufriedenheit über das Erlernte* und die *solide Behandlung* der Kinder bestätigen. Auch habe sein Sohn *nicht vielfacher Zahl der Schüler* geschlagen.²¹ Zu den Entlassungsursachen gab Kettner an, daß sich Steinacher ihm widersetzt habe, obwohl Schulgehilfen *sich nach der Anordnung des Lehrers als Hausvater* zu verhalten hätten. Schon im Herbst 1837 hätten zwei *Busenfreunde* von Steinacher bei der Schuldistriktsaufsicht eine Beschwerde eingebracht, diese *2 Rebellen* seien auch die Initiatoren und Sammler der Unterschriften für die Beschwerdeschrift gewesen. Letztendlich sei es die *schlechte Aufführung des Steinacher zu Mautern* gewesen, die zu seiner Entlassung führte;²² hätte er — schrieb Kettner — *früher etwas gewußt, so würde er ihn niemahls aufgenommen haben*. Dieser Vorfall in Mautern war dann auch wohl für das Ordinariat, nach einer umfangreichen Untersuchung, für die Nichteinstellung Steinachers maßgebend: *Im Anfange des Jahres 1838 erfuhr Gefertigter, daß Steinacher, als er in Mautern . . . als Gehülff war, sich mit dessen Dienstmagd vergangen und mit ihr ein Kind erzeugt hätte. Darauf wurde er in Mautern seines Dienstes entlassen, und aus Barmherzigkeit vom H. Hammersgewerken Vital . . . als Hausinstructor aufgenommen. Wer kann für einen 2ten ähnlichen Fall gutstehen? Um so mehr, da eine Magd oder die Tochter des Gefertigten das Gehülffenzimmer täglich auskehren und das Bett aufbetten muß.*

Pater Leo Kaltenecker bestätigte die Angaben Kettners über das Entstehen der Beschwerdeschrift, das mache es *wahrscheinlich, daß Karl Steinacher wenigstens ein geheimer Theilnehmer an der Beschwerde seyn wird, die Handschrift desselben ist aber nirgends dabey kennbar*. Ob Steinacher in Mautern mit der Dienstmagd des dortigen Lehrers *sich wirklich vergangen habe*, könne am zuverlässigsten wohl beim Lehrer von Mautern selbst in Erfahrung gebracht werden.²³

Tatsächlich wurden diesbezügliche Ermittlungen eingeleitet: Das Ordinariat teilte am 5. Mai 1841 dem Pfarrprovisor von Mautern mit, es sei die Anzeige eingelangt, daß Steinacher *mit der Dienstmagd im Schulhause daselbst einen unehrbaren Umgang gepflogen, und dieselbe auch zum Falle*

¹⁹ Wie Anm. 17; Anna Fürst hatte ebenfalls die Beschwerdeschrift unterzeichnet.

²⁰ DAG, Pf. Rottenmann, Schulsachen, Michael Kettner an Dekanat v. 18. 10. 1840.

²¹ Sein Sohn — schrieb Michael Kettner — müsse nur bekennen, daß er bei *einem einzigen 15 bis 16jährigen Sonntagsschüler, der mit fünf bis sechs anderen Sonntagsschülern zugleich muthwilligerweise aus der Schule auf dem Abtritte zu gehen vorgab, wegen Widersetzlichkeit durch einen Stoß mit einem Lineal das Hinausgehen abwehren wollte.*

²² Hier ist zu bemerken, daß Karl Steinacher im Entlassungsjahr 1838 anlässlich der Schulvisitation als bester Gehilfe des Distrikts ausgewiesen worden war. Michael Kettner war von Kaltenecker in den Punkten Fleiß, Geschicklichkeit, Behandlung der Schüler und Sitte mit *gut*, Steinacher jedoch als in allen Punkten mit *sehr gut* beurteilt worden. Der Verdacht drängt sich auf, daß auch dieses Faktum bei der Entlassung eine Rolle spielte. Denn schon früher — 1816 — war Michael Kettner bei einer Entlassung vom Ortsschulaufseher vorgeworfen worden, daß dieses nur geschehen sei, weil der Gehilfe *durch seine Geschicklichkeit und Fleiß den faulen Schullehrer in ein übles Licht stellt*. Vgl.: DAG, Schulvisitation Admont, 1838 und 1839 und P f a u (wie Anm. 2), S. 47.

²³ Wie Anmerkung 16.

gebracht habe, weilhalb er darselbst auch seines Dienstes entlassen worden sey. Gewißheit sei notwendig, deshalb solle mit dem Lehrer Rücksprache gehalten und Bericht erstattet werden.²⁴ Am 4. August wurde Kaltenecker dann angewiesen, daß Steinacher mit den ihm zur Last gelegten Punkten zu konfrontieren sei, darüber solle ein Protokoll *in Gegenwart zweyer verschwiegener Zeugen* angefertigt werden.²⁵

In den Archiven waren die Ermittlungsergebnisse bisher nicht aufzufinden. Jedenfalls erstattete der Pfarrprovisor am 20. Mai und Kaltenecker am 20. Oktober Bericht, worauf unmittelbar die Anordnung des Ordinariates folgte, *daß die Anstellung Steinachers als Schulgehilfe in Rottenmann nicht genehmigt werde*.²⁶ Damit wurde der Fall abgeschlossen. Am 25. November 1841 teilte Kaltenecker den *Herrn Bürger und Insassen zu Rottenmann* laut Auftrag des Ordinariates vom 3. November *nach dem Resultate der hierüber gepflogenen Erhebungen* diese Entscheidung mit. Gerügt wurde auch die Vorgangsweise bei der Sammlung der Unterschriften für die beiden eingebrachten Schriftstücke: *Anbey sey den Beschwerdeführern das Mißfallen des Hochw. Ordinariates . . . über die unbedachtsame Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, mit welcher sehr viele . . . mit ihrer Namensunterschrift bestätigten, ohne sich vorläufig weder von dem Inhalte der einen noch der anderen Schrift überzeugt zu haben*.²⁷

Es ist wohl müßig, darüber zu streiten, ob die Motive für die Entlassung Steinachers in Kettners Angst um die „Unschuld“ seiner Tochter oder in seiner Abneigung gegen den begabten, ihn längst überflügelnden Gehilfen zu suchen sind. In Rottenmann jedenfalls haben diese Ereignisse beiden nicht genützt. Nachdem Michael Kettner am 20. September 1848 an einer Lungenentzündung gestorben war, bewarben sich u. a. sein Sohn Anton und auch Karl Steinacher um den Posten. Steinacher — mit 40 Jahren zwar noch immer Gehilfe in St. Marein bei Neumarkt, doch als *sehr gut qualifiziert* ausgewiesen — wurde zugunsten eines schon amtierenden Schullehrers nicht berücksichtigt. Anton Kettner fand — er war mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Hinterbliebenen zum Provisor bestellt worden — trotz eindringlicher Verweise auf das drohende Elend für seine Mutter und seine *unbehüllichen Geschwister* nicht die Zustimmung des 1848 gebildeten Bürgervorstandes. Bestellt wurde mit Dekret vom 14. Februar 1849 Franz Xaver Schantl, der in St. Gallen Schullehrer gewesen war.²⁸

²⁴ DAG, Pfarre Mautern, Schulsachen, Ordinariat an Pfarrprovisor v. 5. 5. 1841.

²⁵ Ebd., Ordinariat an Dekanat v. 4. 8. 1841.

²⁶ DAG, „Protocollum de Anno 1841“, Punkt 756 u. 1190. Eine genaue Überprüfung der Taufmatriken der Pfarre Mautern durch den Autor brachte kein eindeutiges Ergebnis.

²⁷ StLA, A. St. Rottenmann, Sch. 26/326, Schreiben v. 25. 11. 1841. Von diesen 20 Unterzeichnern konnte nur einer seinen Namen nicht selbst schreiben. Wie aber aus einigen recht unbeholfenen Unterschriften hervorgeht, dürften auch die Kenntnisse einiger Unterzeichner mit der Setzung der eigenen Unterschrift erschöpft gewesen sein.

²⁸ Vgl. dazu die zahlreichen Akten im DAG, Pf. Rottenmann, Schulsachen, und im StLA, A. St. Rottenmann, Sch. 26/327.